

## 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Kita-Benutzungssatzung)

Auf Grundlage der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 (GVBl. LSA 2003, S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2024 (GVBl. LSA S. 359), hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die nachfolgende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 05.09.2013 beschlossen.

### Artikel 1

#### § 1 Träger

wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

- (2) Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind ein Angebot der Tagesbetreuung nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und dem KiFöG LSA.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Träger folgender Kindertageseinrichtungen:

Name der Einrichtung	Anschrift	Art der Betreuung
<b>Kinderkrippe „Zwergenhäuschen“</b>	OT Jeßnitz, Alte Teichstraße 56, 06800 Raguhn-Jeßnitz	für Kinder von 0 bis 3 Jahren
<b>Kindertagesstätte „Wasserflöhe“</b>	OT Jeßnitz Hauptstraße 9-10, 06800 Raguhn-Jeßnitz	für Kinder von 2 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahr- gang sowie für Kinder von der Versetzung in den 7. Schuljahr- gang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres,
<b>Kindertagesstätte „Sonnenzauber“</b>	OT Raguhn <b>Markescher Platz 10</b> 06779 Raguhn-Jeßnitz	für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
<b>Hort der Grundschu- le Raguhn</b>	OT Raguhn Markt 1 06779 Raguhn-Jeßnitz	für Kinder ab Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahr- gang sowie für Kinder von der Versetzung in den 7. Schuljahr- gang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
<b>Kindertagesstätte „Kinderland am See- garten“</b>	OT Schierau Niesauer Weg 1 06779 Raguhn-Jeßnitz	für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt
<b>Kindertagesstätte „Bummi“</b>	<b>OT Tornau vor der Heide Schierstedter Str. 49 06779 Raguhn-Jeßnitz</b>	<b>für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt</b>

## § 6 Öffnungszeiten

wird in Absatz 2 wie folgt geändert:

(2) Die Öffnungszeiten in den Einrichtungen stellen sich wie folgt dar:

Kinderkrippe „Zwergenhäuschen“	6.00 – 17.00 Uhr
Kindertagesstätte „Wasserflöhe“	6.00 – 17.00 Uhr Betreuung der Schulkinder (Hort): - Frühhort: 6.00 bis Schulbeginn - Nachmittagshort: Schulende bis 17.00 Uhr - während der Ferien: 6.00 – 17.00 Uhr
Kindertagesstätte „Sonnenzauber“	6.00 – 17.00 Uhr
Hort der Grundschule Raguhn	- Frühhort: 6.00 bis Schulbeginn - Nachmittagshort: Schulende bis 17.00 Uhr - während der Ferien: 6.00 – 17.00 Uhr
Kindertagesstätte „Kinderland am Seegarten“	6.00 – 17.00 Uhr
<del>Kindertagesstätte „Bummi“</del>	<del>6.00 – 17.00 Uhr</del>

## § 12 Abmeldung, Beendigung des Vertragsverhältnisses

wird in Absatz 3 wie folgt ergänzt:

(3) Werden die Satzungsbestimmungen **und/oder die in den Einrichtung geltenden Hausordnungen** nicht eingehalten oder fehlt das Kind 4 Wochen unentschuldigt, kann das Vertragsverhältnis durch die Stadt Raguhn-Jeßnitz mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich gekündigt werden. Die Entscheidung hierüber trifft das zuständige Fachamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Benehmen mit der Leitung der Tageseinrichtung.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Kita-Benutzungssatzung) vom 05.09.2013 tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.08.2025 in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, \_\_\_\_\_

-Siegel-

\_\_\_\_\_  
**Loth**  
Bürgermeister